

# In conspectu multorum principum ✓

Eine Schenkungsurkunde Kaiser Heinrichs II. aus dem Jahr 1016  
und ihre Auswirkungen

Von Dr. Niklot Krohn

Im Jahr 2016 feiern gleich mehrere Ortschaften im Geroldsecker Land – allen voran die Gemeinde Friesenheim – das Jubiläum ihrer erstmaligen historischen Erwähnung vor eintausend Jahren. Grundlage hierfür ist eine im Jahr 1016 in Bamberg ausgestellte Urkunde, in welcher Kaiser Heinrich II. aus der Herrscherdynastie der Ottonen das arme Kloster Schuttern zum Zwecke des eigenen Seelenheils und auf Bitten des Bamberger Bischofs Eberhard mit einer Schenkung versieht.<sup>1</sup> Das originale Schriftstück ist heute verschollen; es existieren nur noch Abschriften, die in fünf unterschiedlichen Fassungen vorliegen. Zwei dieser Abschriften wurden bereits im 19. Jahrhundert als Fälschungen des elsässischen Historikers Philippe André Grandidier (1752–1787) entlarvt.<sup>2</sup> Die drei übrigen Varianten fanden Eingang in die bedeutende Urkundenedition der „Monumenta Germaniae Historica“.<sup>3</sup> Sie belegen nicht nur das auch schon andernorts beobachtete Phänomen der inhaltlichen Ergänzung und Bereicherung einer Urkunde im Laufe ihrer Überlieferungsgeschichte, sondern bezeugen auch den Umstand, dass einige Ortschaften genau besehen ein falsches Jubiläum feiern.

## Eine Urkunde – drei Varianten

Von den drei „echten“ Abschriften der besagten Urkunde Kaiser Heinrichs II. aus dem Jahr 1016 gilt die im Schutterner Kopialbuch aus dem 16. Jahrhundert wiedergegebene und im Jahr 1746 angeblich

<sup>1</sup> Johann Friedrich BÖHMER, *Regesta Imperii II. Sächsisches Haus: 919–1024, Vierte Abteilung: Die Regesten des Kaiserreiches unter Heinrich II. 1002–1024*, neu bearbeitet von Theodor GRAFF, Wien/Köln/Graz 1971, S. 1038, Nr. 1881, online [http://regesta-imperii.digitale-sammlungen.de/seite/ri02\\_gral971\\_0188](http://regesta-imperii.digitale-sammlungen.de/seite/ri02_gral971_0188) (Letzter Zugriff: 18.10.2015).

<sup>2</sup> Hermann BLOCH, *Die Urkundenfälschungen Grandidiers*. *Zeitschrift für die Geschichte des Oberrheins* 51, N. F. 12, 1897, S. 460–511; zur Person: <http://www.deutsche-biographie.de/sfz22039.html> (Letzter Zugriff: 18.10.2015).

<sup>3</sup> Theodor VON SICKEL, *Die Urkunden Heinrichs II. und Arduins. Die Urkunden der Deutschen Könige und Kaiser*,

hg. von der Gesellschaft für Ältere Deutsche Geschichte, Dritter Band, Hannover 1900–1903 (im Folgenden abgekürzt mit dem gebräuchlichen Sigel MGH DD H II), S. 443–447, Nr. 348 (dort auch die ältere Literatur), online unter [http://www.dmgh.de/de/fsl/object/display/bsb00000444\\_00473.html?sortIndex=030:040:0003:010:00:00](http://www.dmgh.de/de/fsl/object/display/bsb00000444_00473.html?sortIndex=030:040:0003:010:00:00) (Letzter Zugriff: 18.10.2015).

sorgfältig mit der damals noch vorhandenen Originalurkunde verglichene Notariatsabschrift gewissermaßen als die Ursprungsfassung.<sup>4</sup> Sie wurde 1973 von Oskar Kohler in einer recht freien und stellenweise nicht ganz korrekten Übersetzung ins Deutsche übertragen.<sup>5</sup> Darin vermacht Heinrich II. dem unter der Herrschaft des Bistums Bamberg stehenden Kloster Schuttern den Ort Heiligenzell sowie eine Hufe Land beim Ort Friesenheim und sechs Hufen beim Ort Plobsheim. Schuttern und Heiligenzell werden in dieser Urkunde noch mit ihren ursprünglichen Namen als *Offonis cella* und *Ruotgeresvilare* bezeichnet, Friesenheim wird im Herrschaftsgebiet des Grafen Berthold in der Ortenau (*in comitatu Berchtoldi in pago Mortinouua*) und Plobsheim als Blabodesheim im Herrschaftsgebiet des Grafen Eberhard im Elsass (*in comitatu Eberhahrdi in pago Alsatia*) lokalisiert. In der zweiten überlieferten Abschrift, die im Generallandesarchiv Karlsruhe aufbewahrt wird und sich als ein im 12. Jahrhundert angefertigtes, prächtiges Diplom im Stil der karolingischen Kaiserurkunden darstellt (Abb. 1), wurde der oben beschriebene Umfang der

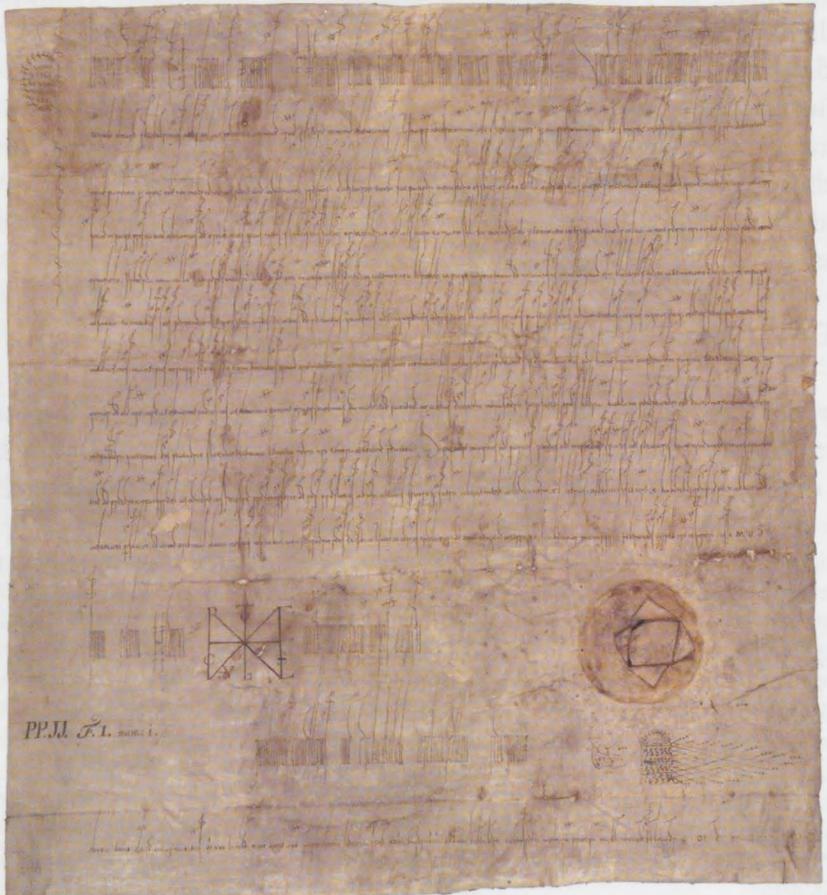


Abb. 1 Urkundenförmige Abschrift der Schenkungsurkunde Kaiser Heinrichs II. von 1016 (MGH DD H II, Nr. 348) aus dem ersten Viertel des 12. Jahrhunderts (GLA Karlsruhe, Signatur A77).

Schenkung noch um einen Zehnten im Ort Malterdingen (Maltertinga) ergänzt, den Heinrich in seinem dritten Regierungsjahr in Verona von seinem Vasall Wolfrat von Altshausen und dessen gleichnamigem Sohn ursprünglich für die Grafschaft im Erigau – einem Herrschaftsraum im Gebiet zwischen Bodensee und Donautal – erhalten hatte (*quas nobis fidelis vassallus noster Wolureat de Alshusa cum manu filii sui Wolueradi pro comitatu in Erigauue ... tradidit*).<sup>6</sup>

Bei der dritten Überlieferungsvariante wird der Umfang der Schenkung gar um den Herrenhof zu Friesenheim sowie um nennenswerte Anteile an fünf Ortschaften in der Ortenau ergänzt, nämlich Oberschopfheim, Zunsweier, Kürzell, Allmannsweier und Ottenheim.<sup>7</sup> Obgleich bereits im 19. Jahrhundert durch Theodor von Sichel als spätmittelalterliche Fälschung entlarvt,<sup>8</sup> wurde diese Abschrift zum Ausgangspunkt zahlreicher irrtümlicher Schlussfolgerungen in der heimatgeschichtlichen Forschung und dient den darin erwähnten Orten schließlich als Grundlage für ihre Jubiläumsfeierlichkeiten im Jahr 2016.

### Hochmittelalter – Spätmittelalter – frühe Neuzeit: überlieferungsgeschichtliche Fallstricke

Eine Urkunde – aber drei zeitlich und inhaltlich verschiedene Abschriften, von denen ausgerechnet die Jüngste und Kürzeste offenbar die Authentischste, die anderen beiden hingegen die Interessanteren zu sein scheinen: der historisch interessierte Laie und selbst der Fachmann stehen einer auf den ersten Blick ziemlich verwirrenden Überlieferungssituation gegenüber. Dabei gilt letztlich auch hier ein Urteil, das im Geroldsecker Land bereits auf das Testament des Straßburger Bischofs Heddo Anwendung gefunden hat, nämlich dass selbst eine verfälschende Abschrift noch „im Kern echt“ sein kann.<sup>9</sup> Doch anders als für das berühmte „Heddo-Testament“, dessen ursprüngliche textliche Grundsubstanz aufgrund der dürftigen frühmittelalterlichen Quellenlage nur sehr schwer ermittelbar ist,<sup>10</sup> lässt

<sup>4</sup> MGH DD H II, Nr. 348<sup>a</sup>; BÖHMER (wie Anm. 1) Nr. 1882.

<sup>5</sup> Oskar KOHLER, Friesenheim – eine Ortsgeschichte in Einzelbildern, Bühl 1973, S. 12 f.

<sup>6</sup> MGH DD H II, Nr. 348<sup>b</sup>; BÖHMER (wie Anm. 1) Nr. 1882.

<sup>7</sup> MGH DD H II, Nr. 348<sup>c</sup>.

<sup>8</sup> VON SICKEL (wie Anm. 3), S.

443.

<sup>9</sup> Karl WEBER, Das Heddo-Testament – eine bischöfliche Straßburger Fälschung des 12. Jahrhunderts, in: „in frumento et vino opima“, Festschrift für Thomas Zotz zu seinem 60. Geburtstag, hg. von Heinz KRIEG und Alfons ZETTLER, Ostfildern

2004, S. 195–215.

<sup>10</sup> Vgl. hierzu Thorsten MIETZNER, Mietersheims „Ersterwähnung“ – Das „Heddo-Testament“ von 762. In: DERS., Vom Leben auf kleinem Fuß. Zur Geschichte von Mietersheim in Baden, Heidelberg/Obstadt-Weiher/Basel 2012, S. 27–33.

sich die Entwicklung der im Grunde recht bescheidenen Schenkung Heinrichs II. für das Jahr 1016 hin zu einem beachtlichen, mehrere Ortschaften umfassenden Testat der mittelalterlichen Grundherrschaft des Klosters Schuttern ziemlich eindeutig zurückverfolgen und als Paradebeispiel für die geläufige mittelalterliche Praxis der Urkundenfälschung entlarven.<sup>11</sup>

### Schuttern oder Bamberg? Zum Ausstellungsort der Urkunde

Von nicht unwesentlicher Bedeutung für „des Pudels Kern“ in den verschiedenen Abschriften unserer Urkunde von 1016 sind einige markante Inhaltsbestandteile. Betrachten wir hierfür zunächst die Urkundenfassung mit dem geringsten Schenkungsumfang – den Ort Heiligenzell, eine Hufe zu Friesenheim und sechs Hufen zu Plobsheim – die nach Theodor von Sickel als „vollkommen einwandsfrei“ und „unbedenklich für echt erklärt werden“ darf.<sup>12</sup> Entgegen der vielfach anzutreffenden Meinung wurde diese Urkunde nicht vor Ort in Schuttern ausgestellt, sondern in der Kanzlei des Erzbischofs von Bamberg (*Babenberg*), dem textlichen Stil nach vermutlich unter Verwendung einer in Merseburg verfassten Schenkungsurkunde, in der Heinrich II. dem Bistum Bamberg im April 1015 die Orte Schwarzenfeld und Weilindorf schenkte.<sup>13</sup> Leider ist uns außer der Jahreszahl 1016 kein genaueres Datum überliefert, doch dürfte die Schutterner Schenkungsurkunde am ehesten im April um Ostern herum entstanden sein, als der Herrscher nachweislich mehrere Tage in Bamberg weilte und noch eine ganze Reihe weiterer, genauer datierter Schenkungen beurkundete. Wäre nicht schon der Schriftstil und die Aufmachung nach Erkenntnissen der heutigen Forschung schon verräterisch genug, so erweist sich bereits schon insofern auch die zweite, vermeintlich als eigenständige Urkunde verfasste Abschrift aus dem 12. Jahrhundert (Abb. 1) als verfälscht, denn sie enthält keine Angabe auf den eigentlichen Ausstellungsort, wohl aber den Hinweis auf den Aufenthalt Heinrichs II. in Verona – doch im dritten Jahr seiner Regierung als Kaiser befand sich dieser nicht in Verona, sondern in Bamberg. Auch die dritte, wohl aus dem Spätmittelalter stammende Abschrift bezieht sich auf Bamberg. Insofern kann die vielfach geäußerte Behauptung, dass die Urkunde am beschenkten Ort entstanden sei, als der Kaiser auf der Durchreise von Basel nach Frankfurt das Kloster besucht und hier übernachtet haben soll,<sup>14</sup> anhand der überlieferten Urkundenabschriften nicht belegt werden.

<sup>11</sup> Theo KÖLZER, Urkundenfälschungen im Mittelalter, in: Gefälscht! Betrug in Politik, Literatur, Wissenschaft, Kunst und Musik, hg. von Karl CORINO, Frankfurt am Main 1996, S. 15-26 <http://www.mgh-bibliothek.de/dokumente/k/keh01005109.pdf> (Letzter Zugriff: 18.10.2015).

<sup>12</sup> VON SICKEL (wie Anm. 3), S. 443.

<sup>13</sup> MGH DD H II, S. 423 Nr. 334; BÖHMER (wie Anm. 1), S. 1082 Nr. 1862.

## Von Hufen, Zehnten und Dörfern: Zum Umfang und Charakter der urkundlich bezeugten Schenkung

Wie bereits schon angedeutet worden ist, erhielt der Umfang der königlichen Schenkung des Jahres 1016 an das Kloster Schuttern im Verlauf der verschiedenen Abschriften eine nicht unbeträchtliche Erweiterung. Am Anfang steht die Übereignung des Dorfes Heiligenzell sowie Ackerland im Umfang von einer Hufe in Friesenheim und sechs in Plobsheim. Kein übermäßiges Vermögen also, wenn man sich die Größe von einer in den mittelalterlichen Quellen als mansus bezeichneten Hufe (ca. 20 Hektar) vor Augen führt, deren landwirtschaftliche Bewirtschaftung zur Ernährung höchstens einer etwa sechs- bis achtköpfigen Familie ausreichte.<sup>15</sup> Eingedenk manch anderer, weitaus großzügigerer Zuwendungen des Kaisers gewinnt man tatsächlich eher den Eindruck, als handele es sich lediglich um ein kleines Ostergeschenk für ein abseits gelegenes, offenbar tatsächlich (noch) armes Kloster im Besitz des von Heinrich II. protegierten Bamberger Bistums und dessen Erzbischof Erchanbald.

In der Urkundenabschrift des 12. Jahrhunderts erhielt diese Schenkung nun eine Ergänzung und umfasste auch den Zehnten des Dorfes Malterdingen im Breisgau, der – je nachdem, wie groß die zum Ort gehörende mittelalterliche Feldflur und die sonstigen landwirtschaftlichen Erträge seiner abgabenpflichtigen Einwohner war – durchaus einen nennenswerten Beitrag zum klösterlichen Unterhalt ausmachen konnte.

In der dem Spätmittelalter zugewiesenen Abschrift umfasste die Schenkung nun nicht mehr nur einen geringen Teil der Friesenheimer Gemarkung, sondern sogar dessen Herrenhof – mithin also den Sitz des herrschaftlichen Verwalters – sowie auch noch weitere Besitzungen in Oberschopfheim, Zunsweier, Kürzell, Allmannsweier und Ottenheim, also in Orten in der näheren Umgebung des Klosters Schuttern.

Beschäftigt man sich etwas näher mit der grundherrschaftlichen Entwicklung und Konsolidierung des Klosters Schuttern, so lässt sich diese eigentümliche Vermehrung natürlich mühelos als ein geschickter Schachzug zur Legitimation von Abgaben- und Grundbesitzrechten identifizieren. Dass dem eine andere besitzrechtliche Ausgangsbasis vorausgegangen war und die „fälschlich den Anschein eines Originaldiploms erweckende Urkunde“ des 12. Jahrhunderts (Abb. 1) lediglich dazu diente, „den Antheil des Klosters an dem Zehnten von Malterdingen zu vergrößern“, hat schon Theodor von

<sup>14</sup> Vgl. etwa Martin RUCH, Kloster- und Pfarrkirche Mariae Himmelfahrt Schuttern. Kleine Kunstführer, Lindenberg 2013, S. 5 (bezogen auf 1009); Martin BUTTENMÜLLER, Kloster- und Pfarrkirche Mariä Himmelfahrt Schuttern. In: Homepage der Erzdiözese Freiburg, Kirche des Monats April 2010: [http://www.erzbistum-freiburg.de/html/aktuell/aktuell\\_u.html?t=&&artikel=5560&m=29283&stichwort\\_aktuell=](http://www.erzbistum-freiburg.de/html/aktuell/aktuell_u.html?t=&&artikel=5560&m=29283&stichwort_aktuell=) (Letzter Zugriffs 18.10.2015) oder jüngst Klaus KRUEGER, Kaiser Heinrich II. verlied dem Kloster die Macht. <http://www.bo.de/lokales/offenburg/kaiser-heinrich-ii-verlied-dem-kloster-die-macht> (Letzter Zugriffs: 18.10.2015).

<sup>15</sup> Für den Umfang einer Hufe vgl. etwa <https://de.wikipedia.org/wiki/Hufe> oder <http://wiki-de.genealogy.net/Hufe> (Letzter Zugriffs: 18.10.2015).



Abb. 2 Kaiser Heinrich II. als Stifter des Bamberger Doms. Tafelbildnis an dem von Hertnid vom Stein für St. Lorenz in Hof gestifteten Altar, um 1460 (Reproduktion von W. Seitz, Heiligenzell).

Sickel dargelegt; „denn wäre dieser sogleich ganz an Schuttern gekommen, so würde wohl nicht, wie in unserem Texte, von zwei Dritteln [*tres tercias*], sondern von dem Zehnten schlechtweg geredet worden sein“.<sup>16</sup> Noch unverhohlener stellt sich diese Absicht in der jüngsten Abschrift dar, denn indem sie *Heiligenzel* und *Ruckersweyler* als zwei verschiedene Orte aufzählt und zugleich eine *cella sancti Georgii* erwähnt, nimmt sie gar keinen Bezug mehr auf die Verhältnisse des 11. Jahrhunderts, sondern richtet sich eindeutig an die Ortskenntnis des späten Mittelalters. Denn Ruotgersweiler war analog zu den älteren Abschriften unserer nämlichen Urkunden der ursprüngliche Name für Heiligenzell, das erst kurz vor 1313 eine dem heiligen Georg geweihte Kapelle erhielt, nach welcher der Ort überhaupt erst seinen heutigen, erstmals ab 1367 nachweisbaren Namen erhielt.<sup>17</sup> Insofern sind die mittelalterlichen Abschriften also zu nichts anderem geschaffen worden als für die grundherrschaftliche Politik des Klosters Schuttern – und die darin erwähnten Ortsnamen somit kein Beleg für die erstmalige Erwähnung der im Übrigen ohnehin zumeist schon spätestens seit der Karolingerzeit existierenden Dörfer.

Doch warum bediente man sich als Grundlage für diese raffinierten Besitznachweise ausgerechnet der Urkunde Heinrichs II. aus dem Jahr 1016? Die Begründung liegt auf der Hand: die aus der Sorge um das eigene Seelenheil und dem Wunsch nach politischer Unterstützung genährte Nähe des letzten, am 4. März 1146 von Papst Eugen III. sogar heiliggesprochenen Kaisers aus dem Geschlecht der Ottonen zur Institution der Kirche war und ist bekannt<sup>18</sup> – so wurde er von seinen Zeitgenossen charakterisiert, so stellt er sich in seinen Schenkungen dar und so ist er auch gerne bildlich wiedergegeben worden; etwa auf dem von einem unbekanntem Maler um 1480 geschaffenen Altargemälde in der St. Lorenzkirche in Hof (Bayern), das zu den weniger bekannten Darstellungen Heinrichs II. gehört und von dem Heiligenzeller Künstler Wilfried Seitz anlässlich des Ortsjubiläums reproduziert worden ist (Abb. 2).<sup>19</sup> Hinzu kam, dass die am

<sup>16</sup> VON SICKEL (wie Anm. 3), S. 444.

<sup>17</sup> Vgl. Albert KRIEGER (Bearb.), *Topographisches Wörterbuch des Großherzogtums Baden*, Bd. 1, Heidelberg 1904, S. 253.

<sup>18</sup> Vgl. Gerd ALTHOFF, *Die Ottonen. Königsherrschaft ohne Staat*. Stuttgart, Berlin, Köln

2013, S. 207: „Durchdrungen vom Bewusstsein seiner göttlichen Berufung und aus der ihr resultierenden Aufgaben förderte er kirchliche Belange in allen Bereichen, intensiviert aber auch den Reichsdienst der Kirchen und Klöster nach dem Prinzip, wem viel gegeben wird, von

dem wird auch viel gefordert“.

<sup>19</sup> Christine BOHNERT-SEIDEL, *Zur Einstimmung auf das Ortsjubiläum*. LZ vom 12. Mai 2014. [www.laehrer-zeitung.de/inhalt/friesenheim-zur-einstimmung-auf-das-ortsjubilaeum.a32a60ed-40be-4e56-b32d-9a19b4bd5c62.html](http://www.laehrer-zeitung.de/inhalt/friesenheim-zur-einstimmung-auf-das-ortsjubilaeum.a32a60ed-40be-4e56-b32d-9a19b4bd5c62.html) (Letzter Zugriff: 18.10.2015).

3. November 1009 in Worms bestätigte Immunität und das Recht der freien Abtwahl für das Kloster Schuttern eine beurkundete Tatsache war,<sup>20</sup> mit der sich die Wohltätigkeit des Kaisers auch für dieses Ortenaukloster bezeugen ließ. Was lag also näher, als sich einer im Grunde relativ belanglosen Schenkungsurkunde zu bedienen und diese zusätzlich auszuschnücken, zumal sie sich auf Besitzungen in der unmittelbaren Umgebung bezog und sich dadurch mühelos um den Besitz in weiteren Orten in der Nachbarschaft ergänzen ließ? Die Echtheit einer entsprechend aufgemachten kaiserlichen Urkunde wurde im überwiegend illiteraten Mittelalter kaum in Frage gestellt – und für die des Lesens kundigen Zweifler hatte die Abschrift in der sog. Corroborationsformel ganz am Ende des Dokuments noch die Augenzeugenschaft zahlreicher weiterer, namentlich nicht genannter weltlicher und geistlicher Autoritäten (*in conspectu multorum principum*) parat.

Es wäre die Aufgabe weiterer, detaillierterer Forschungen, die konkreten historischen Anlässe – etwa ein Besitzstreit zwischen Schuttern und anderen Klöstern oder adeligen Grundbesitzern – zu ermitteln, die zur Anfertigung dieser „Abschriften“ geführt haben. Für das Mittelalter sind derlei Dokumente jedoch allerorten bezeugt und führten zu einer regelrechten „Fälschungsfabrikation“, wie sie Hans Hirsch schon vor Jahrzehnten für das Kloster Ebersheim im Elsass ausfindig gemacht hat und in deren Umfeld auch die hochmittelalterliche Abschrift der Urkunde des Jahres 1016 gehört, die vermutlich im ersten Viertel des 12. Jahrhunderts entstanden ist.<sup>21</sup>

Interessant wäre abschließend die Beantwortung der Frage, woher denn eigentlich die in der Originalurkunde von 1016 erwähnten Besitzungen stammten. Ob hier seit langem bestehendes Reichsgut verschenkt wurde oder aber Herzogsgut, das sich Heinrich II. erst kurz nach Beginn seiner Herrschaft (1002) in den kriegerischen Auseinandersetzungen mit Herzog Herrmann II. von Schwaben angeeignet hatte, der sich anfänglich ebenfalls Hoffnungen auf den Thron gemacht hatte.<sup>22</sup> Leider ist jedoch die herrschaftspolitische und damit auch besitzrechtliche Situation der Ortenau in ottonischer Zeit noch so gut wie unerforscht, die ja neben bischöflichem, herzoglichem und monastischem Grundbesitz auch die Stamm- und Erbgüter (Allodien) des niederen Adels kannte. Und so muss uns der in der Urkunde enthaltene Hinweis auf jenen sagenumwobenen Graf Berthold genügen, von dem angenommen wird, dass er in irgendeiner Weise ein Vorfahr der späteren, hochmittelalterlichen Zähringer-Bertholde gewesen sein könnte und als enger Vertrauter Heinrichs II. nicht

<sup>20</sup> MGH DD H II, S. 245 Nr. 209; BÖHMER (wie Anm. 1) S. 962, Nr. 1721.

<sup>21</sup> Hans HIRSCH, Die Urkundenfälschungen des Klosters Ebersheim und die Entstehung des Chronicon Ebersheimense, in: Festschrift für Hans Nabholz, überreicht zum 60. Geburtstag am 12. Juni 1934 von Freunden, Kollegen und Schülern, Zürich 1934, S. 23-53, hier S. 29 ff. Taf. II mit Bezug auf die Urkunde MGH DD H II, Nr. 348<sup>b</sup>.

<sup>22</sup> Zusammenfassend etwa Hagen KELLER, Die Ottonen, 4. aktualisierte Ausgabe, München 2008, S. 91-93. Für das Herzogtum Schwaben vgl. auch Thomas ZOTZ, Das Herzogtum Schwaben im 10. und frühen 11. Jahrhundert, in: Schwaben vor tausend Jahren, hg. von Barbara SCHOLKMANN und Sönke LORENZ (Veröffentlichung des Alemannischen Instituts Nr. 69), Filderstadt 2002, S. 10-35.

nur in der Baar und im Breisgau,<sup>23</sup> sondern auch in der Ortenau regierte und wirkte.

## Schuttern und die südliche Ortenau – Außenposten Ottonischer Machtpolitik

Neben diesem interessanten Beispiel für die gezielte (Ver-)Fälschung älterer Herrschaftsurkunden während des Mittelalters bleibt auch mit Blick auf den im Grunde verhältnismäßig bescheidenen Inhalt des originalen Urkundenkerns die Frage, ob und in wieweit Heinrich II. überhaupt eine besondere Rolle für die Ortenau gespielt hat. Im Allgemeinen wird konstatiert, dass mit Heinrichs Machtantritt wieder eine „nationale Interessenpolitik“ im Reich einzog, wie sie programmatisch auf den Bullen der Königsurkunden als „*Renovatio regni Francorum*“ zum Ausdruck kommt.<sup>24</sup> Anders als seine Vorgänger verlagerte er sein herrschaftliches und politisches Wirken von Italien und dem mitteldeutschen Raum wieder zurück in die „fränkischen Kernlande“ und wird als die ideale Verkörperung des Königstypus charakterisiert, der wie kein Anderer seine Frömmigkeit, gepaart mit seinem weisen machtpolitischen Weitblick, in den Ausbau des „ottonisch-salischen Reichskirchensystems“ investierte, um seine herrschaftliche Stellung vor den weltlichen und geistlichen Großen zu konsolidieren.<sup>25</sup> Als ein Zeichen hierfür wird die Gründung des Bistums Bamberg im Jahr 1007 gesehen, wo sich Heinrich II. zwischen den Phasen seiner herrschaftlichen Reisen am häufigsten aufhielt, zumal es strategisch und herrschaftspolitisch günstig auf halbem Weg zwischen den nördlichen und südlichen Landesteilen des Reiches lag und nun anstelle von Regensburg zum neuen herrschaftlichen Zentrum wurde.<sup>26</sup> Das Bistum Bamberg wurde reich ausgestattet: „An einem einzigen Tag wurden dem neuen Bis-

<sup>23</sup> Alfons ZETTLER, Graf Berthold, sein kaiserliches Marktprivileg für Villingen und der Aufstieg der Zähringer in Schwaben, in: Menschen, Mächte, Märkte. Schwaben vor 1000 Jahren und das Villingen Marktrecht. Begleitband zur Ausstellung im Franziskanermuseum Villingen vom 14. März bis 1. August 1999, im Auftrag der Stadt Villingen-Schwenningen hg. von Casimir

BUMILLER (Veröffentlichungen des Stadtarchivs und der Städtischen Museen, Bd. 20), Villingen-Schwenningen 1999, S. 117-139, hier S. 120 f.

<sup>24</sup> Helmut BEUMANN, Die Ottonen, 5. Auflage, Stuttgart/Berlin/Köln 2000. S. 160; Bernd SCHEIDMÜLLER, Neues über einen alten Kaiser? Heinrich II. in der Perspektive der moder-

nen Forschung, in: Bericht des Historischen Vereins Bamberg 133, 1997, S. 13-41.

<sup>25</sup> Bernd SCHEIDMÜLLER, Otto III. – Heinrich II. Wende der Königsherrschaft oder Wende der Mediaevistik? In: DERS./Stefan WEINFURTER (Hrsg.), Otto III. – Heinrich II. Eine Wende? (Mittelalter-Forschungen, Bd. 1), Sigmaringen 1997, S. 9-46.

tum siebenundzwanzig Besitzungen übertragen, davon sechs Eigenklöster und später noch zwei, und alle diese Eigenklöster“ – unter ihnen auch Schuttern – „sind in Schwaben oder im angrenzenden östlichen fränkischen Gebiet gelegen“.<sup>27</sup> Diese kirchliche Präsenz sicherte nicht nur dem Bistum Bamberg einen entsprechenden Einfluss, sondern in der Ortenau wurde hiermit systematisch auch die Stellung Bischof Werners von Straßburg aus dem Geschlecht der Habsburger ausgebaut, der schon in den Kämpfen gegen den oben erwähnten Schwabenherzog Hermann II. auf der Seite Heinrichs II. stand.<sup>28</sup> Indem Heinrich die Klöster seiner Gründung Bamberg zueignete, entzog er deren Einkunftsquellen und Machtressourcen zugleich auf Dauer auch dem schwäbischen Herzogtum und konnte somit seine herrschaftliche Position ganz ohne weltliches Zutun absichern,<sup>29</sup> denn „ein König konnte sein Reich nicht allein regieren; er war angewiesen auf die Zusammenarbeit mit den politischen und sozialen Eliten, auf die Einbindung der Herzöge und Grafen, der Bischöfe und der Äbte der großen Klöster in seinem Reich“.<sup>30</sup> Gleichwohl hat Steffen Patzold zu Recht betont, dass der deutschsprachige Südwesten in Heinrichs Herrschaftspraxis nur eine geringe Rolle spielte.<sup>31</sup> Von den insgesamt 509 erhaltenen Urkunden aus der Regierungszeit Heinrichs II. sind 498 Empfänger außerhalb Schwabens, gerade einmal 2% aller Urkunden des Königs gingen zwischen 1002 und 1024 in diese Region und nur drei der elf Urkunden sind bezeichnenderweise überhaupt im alamannischen Raum ausgefertigt worden, vier weitere im Elsass. Die Königsherrschaft durchdrang diesen Raum also nur marginal und selbst, wenn wir

<sup>26</sup> Bernd SCHEIDMÜLLER, „Tausend Jahre sind für dich wie der Tag, der gestern vergangen ist“. Die Gründung des Bistums Bamberg 1007, in: Das Bistum Bamberg in der Welt des Mittelalters. Vorträge der Ringvorlesung des Zentrums für Mittelalterstudien der Otto-Friedrich-Universität Bamberg im Sommersemester 2007, hg. von Christine und Klaus VAN EICKELS (Bamberger interdisziplinäre Mittelalterstudien, Vorlesungen & Vorträge, Bd. 1), Bamberg 2007, S. 15–32; Achim HUBEL, Kaiser Heinrich

II, die Idee einer *Roma secunda* und die Konkurrenz zwischen Regensburg und Bamberg im 11. Jahrhundert. Ebd., S. 103–140, jeweils mit weiterer Literatur.

<sup>27</sup> John W. BERNHARDT, Der Herrscher im Spiegel der Urkunden: Otto III. und Heinrich II. im Vergleich. In: Otto III (wie Anm. 25), S. 327–348, hier S. 339 mit Anm. 71.

<sup>28</sup> Vgl. Hagen KELLER, Kloster Einsiedeln im Ottonischen Schwaben (Freiburg 1964) S. 119; zur Person des Bischofs Werner von Habsburg: <https://de.wikipedia.org/wiki/>

Werner\_I.\_von\_Habsburg (Letzter Zugriff: 18.10.2015).

<sup>29</sup> Steffen PATZOLD, Heinrich II. und der deutschsprachige Südwesten des Reiches. In: Sönke LORENZ, Peter RÜCKERT (Hg.), Wirtschaft, Handel und Verkehr im Mittelalter, 1000 Jahre Markt- und Münzrecht in Marbach am Neckar (Tübinger Bausteine zur Landesgeschichte, Bd. 19), Ostfildern 2012, S. 1–18, hier S. 16.

<sup>30</sup> PATZOLD (wie Anm. 29) S. 3.

<sup>31</sup> PATZOLD (wie Anm. 29), S. 11.

Itinerarorte Heinrichs II. im Südwesten des Reiches

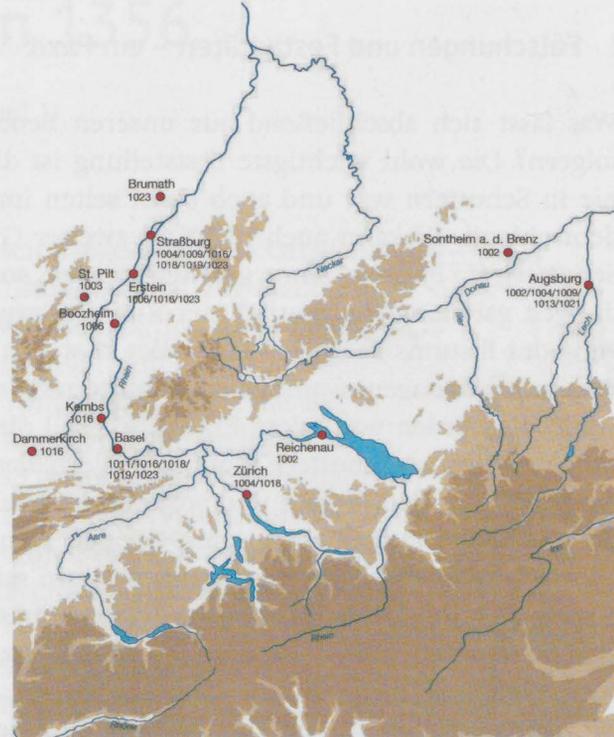


Abb. 3 Die Itinerarorte Heinrichs II. im Südwesten des Reiches. Nach ZOTZ (wie Anm. 22), S. 27.

annehmen wollen, dass uns viele Urkunden nicht erhalten geblieben sind – und der hier behandelte Beleg auch für die Schenkungen an das Kloster Schuttern nur eines von vielen verloren gegangenen Zeugnissen ist – bleibt auch mit dem Blick auf das Itinerar (Abb. 3), also die Reisestationen Heinrichs II. die ernüchternde Feststellung, dass das Herzogtum Schwaben – und mit ihm auch die Ortenau und die Region des späteren Geroldsecker Landes – im Grunde eine „königsferne Landschaft“ war.<sup>32</sup> Nur alle zwei bis drei Jahre war der König in der Region,<sup>33</sup> in Schuttern war er überhaupt nicht – und wenn, dann höchstens auf einer kurzen Stippvisite bei seinen Aufenthalten in Straßburg und der Pfalz Erstein, für die uns jedoch jeder historische Beleg fehlt. Mögen Heiligenzell und Friesenheim immerhin dank einer ottonischen Königsurkunde ins Licht der Geschichte getreten sein, am Ende gilt für deren eigentliche Bedeutung leider auch, was Patzold für den Ort Marbach am Neckar geurteilt hat: diese Orte verdanken ihre Nennung nicht einem Aufenthalt des Königs im Südwesten oder gar seinem besonderen Interesse an den Verhältnissen dort. Sie verdanken sie lediglich „einem Rechtsgeschäft, das fern ... in einer traditionellen Kernzone ottonischer Präsenz getätigt worden war“.<sup>34</sup>

<sup>32</sup> PATZOLD (wie Anm. 29), S. 17.

<sup>33</sup> PATZOLD (wie Anm. 29), S. 12-15 mit Auflistung aller Aufenthalte.

<sup>34</sup> PATZOLD (wie Anm. 29), S. 18.

## Fälschungen und Festivitäten – ein Fazit

Was lässt sich abschließend aus unseren Beobachtungen schlussfolgern? Die wohl wichtigste Feststellung ist die, dass Heinrich II. nie in Schuttern war und auch sonst selten im heutigen Südwestdeutschland. Er kann auch nicht als zweiter Gründer des Klosters Schuttern im engeren Sinne gesehen werden, sondern seine Zuwendungen galten stets eigentlich der Konsolidierung und Besitzsicherung des Bistums Bamberg – überdies lässt sich bis heute nicht mit Bestimmtheit sagen, wann genau Schuttern an das Bistum Bamberg vergeben worden war. Diese Erkenntnis soll die historische Bedeutung des Klosters Schuttern nicht schmälern, das nachweislich allerdings erst seit dem hohen und späteren Mittelalter machtvoll wurde, wie auch die hier vorgelegten Quellen zum Ausdruck gebracht haben. Nur Friesenheim und Heiligenzell (in seiner ursprünglichen Ortsbezeichnung als *Ruotgeresvilare*) dürfen unbestritten das Recht für sich beanspruchen, in der Urkunde von 1016 ihre erstmalige schriftliche Nennung zu erblicken. Oberschopfheim, Zunsweier, Kürzell, Allmannsweier und Ottenheim dagegen sind der „im Kern“ echten Urkundenabschrift erst im späten Mittelalter hinzugefügt worden und sollten daher nach besseren „Taufscheinen“ Ausschau halten.